

Aktuelle Informationen Nr. 6 zum Coronavirus SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat am Sonntag, 15.3.20220, Maßnahmen zur Begrenzung/Verzögerung der Ausbreitung des Corona-Virus erlassen. Etlichen Einrichtungen wurde der Betrieb untersagt, anderen (insbesondere stationären Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) wurde aufgetragen, Maßnahmen zum Schutz von Patienten und Personal zu ergreifen und für weitere wurde der Zugang für Besucher beschränkt.

Zahnarztpraxen sind von dem Erlass nicht erfasst. Das Ministerium sieht den Betrieb von Zahnarztpraxen offenbar im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Pandemie als keinen entscheidenden Faktor an. Zu einer Schließungsanordnung – wie bei Bars, Fitnessstudios, Bildungseinrichtungen u. v. m. – ist das Ministerium offensichtlich (noch) nicht bereit, obwohl der exponentielle Verlauf der Pandemie bereits deutlich erkennbar ist.

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe verfügen rechtlich nicht über die Befugnis zu einer solchen Anordnung! Sowohl auf Bundes- als auch Landesebene verstärken wir deshalb unsere Forderungen weiter nach spezifischer Risikobewertung zahnärztlicher Behandlungen, verbunden mit der Bereitstellung zwingend notwendiger Schutzausrüstungen. Das erfolgt umso nachdrücklicher, da auch Patienten ohne jegliche Symptome und selbst nach negativer Virus-Testung während der Inkubationszeit von 5 Tagen bereits Virus-Träger sein können.

Bis auf weiteres können daher die Körperschaften, ZÄK und KZVWL, lediglich an Sie appellieren, planbare zahnärztliche Behandlungen mit Blick auf das infektions-epidemiologische Risiko auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Auch der zurzeit begrenzte Vorrat an PSA zwingt zu einem solchen Vorgehen!

Dadurch können wir Zahnärzte etwas dazu beitragen, die Pandemie nicht auch noch zu beschleunigen. Anregungen, welche Behandlungen verschoben werden können sowie weitere Informationen, z. B. zum Kurzarbeitergeld oder wie mit Corona-Verdachtsfällen umgegangen werden muss, finden Sie auf unserer Website: www.zahnaerzte-wl.de/corona

Es bleibt vorerst bei der Empfehlung, den Corona-Verdachtsfall gar nicht erst in die Praxis zu lassen, sondern ihn beim örtlichen Gesundheitsamt einen Virus-Test machen zu lassen. Sollte der Patient Corona-positiv sein, wird das Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Auch im Falle einer akuten Notfallproblematik ist es Aufgabe der regionalen Gesundheitsbehörde (des Gesundheitsamtes), sie einer Behandlung unter maximaler hygienischer Schutzausrüstung (FFP3-Maske, Ganzkörper-PSA) zuzuführen.

INFOBRIEF-DIREKT

Ihr Vorstand

Die am Einzelfall zu entscheidende zahnärztliche Abwägung der Behandlungsnotwendigkeit gilt auch für den **zahnärztlichen Notdienst** außerhalb der Sprechstunden, der demnach solange durchzuführen ist, wie normale PSA-Schutzausrüstung (MNS, Handschuhe, Desinfektionsmittel) in der Praxis vorhanden ist. Sollte diese verbraucht sein und nicht mehr neu beschafft werden können, muss sich die Praxis von der zahnärztlichen Versorgung bei der KZV solange abmelden. Das Abmelden vom Notdienst bei gleichzeitiger Weiterbehandlung eigener Patienten ist nicht zulässig.

Kammer und KZVWL bemühen sich derzeit darum, für die Corona-Verdachtsfälle und in Quarantäne befindlichen Patienten besonders ausgestattete Behandlungsräume (-zentren) zu organisieren. Hierbei stehen wir auch in Kontakt mit spezifischen Bundeseinrichtungen.

Die von Minister Laumann angekündigte Beschaffung großer Mengen von Schutzmasken und die uns daraus zugesagte Zuteilung hat sich bislang nicht realisieren lassen. Wir bleiben hier in jedem Fall am Ball. Rein vorsorglich treten wir hiermit der verbreiteten Meinung ausdrücklich entgegen, die Kammer hätte PSA-Ausrüstung, die verteilt werden könnte.

Wie Sie unsere Empfehlungen konkret umsetzen, können wir Ihnen nicht vorgeben. Wir haben naturgemäß keinen Einfluss auf den Umfang Ihrer Vorräte, die Dauer der Krise und nicht zuletzt auf das Verhalten Ihrer Patienten. Wir werden jedoch alles Mögliche unternehmen, um Ihre Interessen und die unserer Patienten beim Ministerium und anderen zuständigen Behörden geltend zu machen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe